

DRINGLICHE ANFRAGE

gemäß § 93 Abs. 2 GOG

der Abgeordneten Dr. Gusenbauer, DDr. Niederwieser, Mag. Andrea Kuntzl
und GenossInnen

an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

betreffend die geplante Beseitigung der Autonomie der österreichischen Universitäten

- **„Beseitigung des Selbstverwaltungscharakters der Universität statt Autonomie“**
- **„Bestellung von Mitgliedern des Universitätsrats ohne universitäre Legitimation“**
- **„Keine Mitentscheidung des Senats über Entwicklung und innere Organisation der Universität“**
- **„Festlegung von Größe und Zusammensetzung des Senats durch den mehrheitlich politisch besetzten Universitätsrat“**
- **„Jederzeitige Abberufung des Rektors allein durch den mehrheitlich politisch besetzten Universitätsrat“**
- **„Leistungsdictat statt Leistungsvereinbarung“**
- **„Unklare Ausgestaltung des Globalbudgets und Fehlen eines spezifizierten Indikatormodells“**
- **„Unfaire Verhandlungspositionen“**
- **„Ausgliederung als Sparprogramm zur budgetären Gängelung der Universitäten?“**
- **„Kein für selbstständige unternehmerische Universitäten betriebsnotwendiges Vermögen“**
- **„Keine adäquate Berücksichtigung der Ausgliederungsfolgekosten“**
- **„Fremdbestimmung statt universitärer Selbstbestimmung“**
- **„Verbot von Berufungskommissionen, stattdessen Fremdbestimmung durch Externe“**
- **„Zwingender Ausschluss einer großen Gruppe habilitierter Universitätsangehöriger (ao. Universitätsprofessoren) von universitären Leitungsbefugnissen“**
- **„Keine gesetzliche Absicherung von Wissenschafts- und Kunstfreiheit, wie es verfassungsrechtlich geboten wäre“**
- **„Verbot entscheidungsbefugter Kollegialorgane unterhalb der Leitungsebene“**
- **„Medizinausgliederung: neue Universitäten mit zusätzlichem Aufwand“**
- **„Behinderung interdisziplinärer Lehre und Forschung trotz erhöhter Kosten“**

Diese vernichtende Einschätzung des ministeriellen Begutachtungsentwurfs für ein „Universitätsgesetz 2002“ stammt von keiner Oppositionspartei, sondern wurde mit Zwei-Drittel-Mehrheit von der **Österreichischen Rektorenkonferenz und den Vorsitzenden der obersten Kollegialorgane** am 8. April 2002 beschlossen.

Nicht nur die Rektorenkonferenz lehnt den Gesetzesentwurf vehement ab. **In einer Resolution der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (BUKO), der Österreichischen Hochschülerschaft, des Universitätslehrerverbands, des Verbands der UniversitätsdirektorInnen, der Bundessektion Hochschullehrer (GÖD), des Zentralausschusses für die Universitätslehrer und des Zentralausschusses für die Bediensteten mit Ausnahme der Universitätslehrer vom 12. April 2002 heißt es:**

„Die unten angeführten universitären Gruppen lehnen den vom BMBWK vorgelegten Gesetzesvorschlag zum Universitätsgesetz 2002 zur Gänze ab und fordern seine Rücknahme sowie die Neuverhandlung zwischen BMBWK und VertreterInnen aller universitärer Gruppen in einem gleichberechtigten Diskussionsprozess. Als vorrangige Gründe für die Ablehnung führen wir Folgendes an:

- **Den oft zitierten "offenen Diskussionsprozess" hat es nie gegeben. Sämtliche guten und konstruktiven Einwände der universitären Gruppen zum Gestaltungsvorschlag fanden keine Aufnahme im Gesetzesvorschlag.**
- **Der Gesetzesvorschlag sieht die politische Abhängigkeit der Universitäten und nicht deren Autonomie vor. Durch die Möglichkeit der mehrheitlich (partei-)politischen Besetzung des Universitätsrates werden die Universitäten politisch willfährig gemacht.**
- **Die Mitbestimmung der universitären Gruppen wird zur Gänze abgeschafft. Der so genannte Mittelbau wird der freien Forschung und Lehre beraubt, die Studierenden zu Kunden degradiert und ArbeitnehmerInnenrechte und soziale Sicherheit abgebaut.**

Aus diesen Gründen sehen sich die angeführten Gruppen dazu veranlasst, keinen weiteren Gesprächen über den vorgelegten Gesetzesentwurf mehr beizuwohnen und fordern nachdrücklich seine Rücknahme.“

Auch die **Österreichische Hochschülerschaft** als Vertretung der österreichischen Studierenden lehnt den Gesetzesentwurf komplett ab.

Aus den Unis sollen „neoliberale Ausbildungsstätten unter dem Vorwand der internationalen Anpassung gemacht werden“: „Dass demokratische Strukturen dieser Regierung ein Dorn im Auge sind, hat sie schon oft genug unter Beweis gestellt. Nun ist die ÖH das Ziel dieser Angriffe. Konnten die Studierenden bis jetzt das Geschehen an der Universität mitbestimmen, ihren Lebensbereich sozusagen mitgestalten, werden ihnen nun diese Rechte entzogen. Einzig im Universitätssenat, einem vergleichbar unwichtigem Gremium, wird StudentIn noch zu 25 % vertreten sein – gegen eine Mehrheit von ProfessorInnen, die dann gewissermaßen alleine über alle studienrelevanten Bereiche entscheiden können. Selbst die Studienpläne werden nur noch auf Vorschlag der ProfessorInnen beschlossen.“

Die gegenwärtige Bundesregierung hat es verstanden, durch eine provokante und vertrauensschädigende Politik gegenüber den Universitäten und deren Angehörigen deren grundsätzlich vorhandene Reformbereitschaft breitflächig zu zerstören. Der in Begutachtung stehende Gesetzesentwurf ignoriert bewusst die in den letzten Monaten vorgebrachten Bedenken und Vorschläge und will die Organisationsstruktur von gewinnorientierten Unternehmen an die Stelle der universitären Selbstverwaltung setzen.

Durch den Gesetzesentwurf der Bildungsministerin würde der Einfluss des Ministeriums im Vergleich zur jetzigen Rechtslage deutlich gestärkt, der parteipolitischen Einflussnahme wäre Tür und Tor geöffnet und die Mitsprache der meisten Universitätsangehörigen würde abgeschafft. Dadurch würden die Strukturen der universitären Selbstverwaltung grundlegend zerstört und die österreichischen Universitäten nachhaltig geschädigt. Die Universitäten kämen in enge politische und wirtschaftliche Abhängigkeiten.

Dieser Gesetzesentwurf wird nicht nur von der Österreichischen Rektorenkonferenz vehement zurückgewiesen, sondern stößt auf die sachlich begründete Kritik aller Universitätsangehöriger. In zahlreichen Resolutionen und Stellungnahmen haben sich Professoren, Vertreter des Mittelbaus, Vertreter der Studierenden und Vertreter der Gewerkschaft gegen den Plan der Bildungsministerin ausgesprochen, die universitäre Mitbestimmung drastisch zu reduzieren und ein blau-schwarz besetztes Leitungsgremium (Universitätsrat) in jeder Universität zu installieren, das alle strategischen Entscheidungen treffen könnte. Als Reaktion auf dieses Vorgehen der Bildungsministerin wurde bereits die Abhaltung eines ersten Warnstreiks an den österreichischen Universitäten beschlossen.

Zur inhaltlichen Kritik an den geplanten autoritären Entscheidungsstrukturen kommt, dass einen Tag vor Ende der Begutachtungsfrist noch immer keine Folgekostenabschätzung des Entwurfs vorliegt, obwohl das Bundeshaushaltsgesetz eine solche Kostenschätzung zwingend erforderlich macht.

Experten schätzen, dass durch die geplante Universitätsreform 20 % mehr als bisher für die Verwaltung, für das Zukaufen ausgelagerter Dienstleistungen oder für Sonderverträge von ProfessorInnen aufzuwenden sein wird. Bei stagnierenden Budgets ist damit die umfassende Ausbildung der Studierenden in Zukunft nicht mehr sichergestellt. Es kann erwartet werden, dass im Zuge der geplanten Universitätsreform die Leistungsangebote gekürzt und Zugangsbeschränkungen (beispielsweise durch Studienplatz-Kontingentierungen) weiter verstärkt werden. Dies - wie die Einführung der Studiengebühren, die zu einer drastischen Reduzierung der Studierendenzahlen geführt hat - wird von der SPÖ grundsätzlich abgelehnt.

Reformen der österreichischen Universitäten sind trotz eines positiven Gesamtbefundes notwendig. Solche Reformen müssen aber die wertvollen Elemente – wie den Interessensausgleich in demokratischen Strukturen, die Offenheit für Studierende mit verschiedensten Biografien und Voraussetzungen, die Kooperation mit der Wirtschaft, das Miteinander von Politik, Ministerialverwaltung und Universitäten – erhalten und gleichzeitig auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereiten.

Die SPÖ tritt daher für eine Universitätsreform ein, die eine echte Autonomie bei Weiterentwicklung der bestehenden Partizipationsmöglichkeiten und schlankeren Entscheidungsstrukturen verwirklicht.

Darüber hinaus muss eine solche Reform die überwiegende Zustimmung der Betroffenen finden und darf nicht unter extremen Zeitdruck erfolgen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur folgende

Anfrage:

1. Sind Sie bereit, den Universitätsrat zu einem echten Aufsichtsgremium (Aufsichtsrat ohne operative Kompetenzen) umzugestalten und auf den dominierenden Einfluss der Bundesregierung in diesem Gremium zu verzichten?
2. Aus welchen Gründen sollen entgegen den ursprünglichen Vorschlägen zwei Mitglieder des Universitätsrats von der Bundesregierung und nicht von der Bildungsministerin entsendet werden?

3. Aus welchen Gründen planen Sie die Beseitigung des Selbstverwaltungscharakters der Universität durch den mehrheitlich politisch besetzten Universitätsrat?
4. Aus welchen Gründen soll ein mehrheitlich politisch besetzter Universitätsrat Größe und Zusammensetzung des Senats festlegen können?
5. Aus welchen Gründen soll ein mehrheitlich politisch besetzter Universitätsrat jederzeit den Rektor abberufen dürfen?
6. Aus welchen Gründen wollen Sie die Mitspracherechte des universitären „Mittelbaus“ im Senat reduzieren?
7. Wieso wollen Sie dem Senat die Mitentscheidungsmöglichkeit über die Entwicklung und innere Organisation der Universität entziehen?
8. Warum wollen Sie den Universitäten keine Autonomie bei der Einrichtung von entscheidungsbefugten Organen und der Festlegung ihrer Kompetenzen unterhalb der Senatsebene zugestehen?
9. Warum wollen Sie Berufungskommissionen verbieten und stattdessen eine Fremdbestimmung des Berufungsverfahrens durch Externe vorsehen?
10. Warum sind habilitierte ao. Professoren für Führungsaufgaben nicht mehr geeignet?
11. Warum treten Sie für die Pragmatisierung von Lehrern, aber gegen die Pragmatisierung von Universitätslehrern ein?
12. Warum nennen Sie es Autonomie, wenn medizinische Fakultäten in Übereinstimmung mit ihren Universitäten für einen Verbleib in einer „Universitas“, das heißt einer Universität, eintreten, Ihr Entwurf dies aber nicht mehr zulässt?
13. Warum nennen Sie es Autonomie, wenn nach Ansicht vieler Gutachter der größte Teil der strategischen Entscheidungen von universitätsfremden Personen getroffen wird?
14. Halten Sie die bewusst herbeigeführte Demotivation der Universitätsangehörigen für das geeignete Mittel, „Weltklasse-Unis“ zu verwirklichen?

15. Aus welchen Gründen erwarten Sie eine Aufwertung der universitären Lehre, wenn nach der von Ihnen geplanten Universitätsreform pädagogisch-didaktische Fähigkeiten im Rahmen von Berufungs- und Habilitationsverfahren eine deutlich geringere Rolle spielen als derzeit?
16. Universitätsprofessor Dr. Rill hat in seinem Gutachten vom 13. November 2001 ausgeführt, dass die geplante Reform "die Universitäten unter Orientierung an der Organisation von Unternehmen der Erwerbswirtschaft organisieren und demgemäß hierarchisch strukturieren will.“ Welche Erwerbsabsicht haben die Universitäten?
17. Wieso liegen einen Tag vor Abschluss des Begutachtungsverfahrens keine bundeshaushaltsgesetzlich zwingend vorgeschriebenen, nachvollziehbaren Folgekostenschätzungen der geplanten Reform vor?
18. Trifft es zu, dass die österreichischen Universitäten vor kurzem in einem Schreiben Ihres Ministeriums aufgefordert wurden, selbst Schätzungen der Folgekosten vorzunehmen?
19. Welcher zusätzliche Aufwand würde durch die Schaffung neuer Medizinuniversitäten erforderlich?
20. Aus welchen Gründen fehlen die Leistungsvereinbarungen bis 2006?
21. Warum planen Sie Leistungsvereinbarungen ohne Rechtsverbindlichkeit?
22. Aus welchen Gründen fehlt ein spezifiziertes Indikatormodell?
23. Wieso gestehen Sie den Universitäten kein für eine selbstständige unternehmerische Tätigkeit betriebsnotwendiges Vermögen zu?
24. Ist dafür vorgesorgt, dass die Universitäten entsprechende Übergangsregelungen für die Implementierung des Rechnungswesens erhalten?
25. Was soll in den kommenden fünf Jahren im Bereich des Dienstnehmerschutzgesetzes geschehen?
26. Die Einführung von Studiengebühren hat zu einer drastischen Reduzierung der Studierendenzahlen geführt. Die Zahl der Ansuchen um Erstzulassung ist im Wintersemester 2001/02 um 13,8 % zurückgegangen. Werden Sie sich für die Abschaffung der Studiengebühren einsetzen?

27. Sie haben stets davon gesprochen, dass 25 % der Studierenden Anspruch auf Studienbeihilfe bzw. Stipendienzuschuss haben. 46.728 der noch verbleibenden 194.776 Studierenden haben im Wintersemester 2001/02 um Beihilfen angesucht.
- Wievielen Studierenden sind diese Beihilfen tatsächlich genehmigt worden?
 - Wieviele Studierende wurden noch nicht darüber informiert, ob sie für das vergangene Wintersemester Beihilfen bekommen?
 - Wieviele Studierende wurden noch nicht darüber informiert, ab wann sie Beihilfen ausbezahlt erhalten?
28. Wieviele zusätzliche Stipendienbezieher gibt es im Wintersemester 2001/02 im Vergleich zum Wintersemester 2000/01 im Universitätsbereich?
29. Wieviele Studierende erhalten lediglich den Stipendienzuschuss als Ausgleich für die Studiengebühren und in welcher Höhe?
30. Wieviele Studierende haben bisher ein zinsgestütztes Darlehen erhalten und wie hoch sind dafür die Aufwendungen des Bildungsministeriums?
31. Wann werden Sie angesichts der Tatsache, dass die letzte Stipendienenerhöhung 1999 erfolgt ist, eine Erhöhung der Stipendien der Bundesregierung vorschlagen?
32. Eine Reihe von Vorschlägen geht bereits davon aus, dass die Unversitäten künftig die Höhe der Studiengebühren selbstständig festlegen können. Sie haben dies in einer Erklärung ausgeschlossen. Warum soll die Öffentlichkeit diesem Versprechen mehr Glauben schenken als Ihrer früheren Aussage, gegen Studiengebühren zu sein?
33. Werden Sie eine substanzielle Bestandsgarantie für die Österreichische Hochschülerschaft vorsehen?
34. Wie beurteilen Sie die massiven verfassungsrechtlichen Bedenken hinsichtlich der von Ihnen geplanten „Ausräumung“ des UOG 1993, in dessen Folge nur verfassungsrechtliche „Ruinen“ stehengelassen würden und außerhalb dieses Rahmens ohne Verfassungsmehrheit eine Universität ohne Selbstverwaltungscharakter mit Unternehmensstruktur eingerichtet würde?
35. Welche Auswirkungen wird die von Ihnen geplante Reform auf die Personalstruktur und die Aufgaben des Bildungsministeriums haben?
36. Welchen Aufwand werden die geplanten Pensionskassen verursachen?

37. Ist Ihnen bekannt, dass die Universitäten auf Grund des neuen Dienstrechts bei der Besetzung von Nachwuchsstellen zunehmend vor dem Problem stehen, dass es zuwenige oder keine Bewerbungen gibt?
38. Warum soll in Zukunft der bisher gesetzlich vorgeschriebene Hochschulbericht entfallen und in welcher Form wird der Nationalrat umfassend über die Entwicklung der österreichischen Universitäten informiert werden?

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage gemäß § 93 Abs. 2 GOG dringlich zu behandeln.